

Impulse

für Wirtschaft und Politik

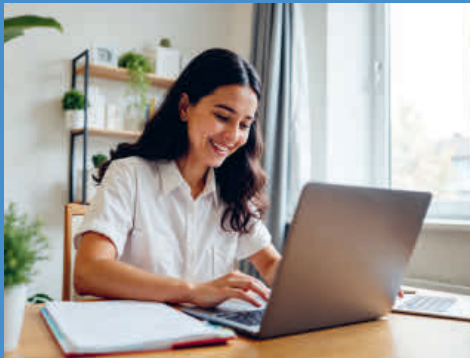


Arbeitsgesetz an heutige Bedürfnisse anpassen

Erinnerungswürdige Versammlung

Das neue Entwicklungsleitbild im Gespräch

Leiden des bauenden Unternehmers



5 AKTUELL

Arbeitsgesetz an heutige Bedürfnisse anpassen

Mit dem Entwurf zu einer Änderung des Arbeitsgesetzes, der im vergangenen April veröffentlicht wurde, ist eine wichtige Hürde auf dem Weg zu mehr Gestaltungsfreiheit für Arbeitnehmer überwunden.

6 WIRTSCHAFT

Erinnerungswürdige Versammlung

Ein paar Wochen nach der General- und Jahresversammlung werfen wir noch einmal einen fotografischen Blick zurück auf den Abend. Wir freuen uns, dass Sie dabei waren und die Veranstaltung auch zum Austausch genutzt haben.



8 POLITIK

«Es ist wichtig, dass es der Aargauer Wirtschaft gut geht»

Im Mai hat die Aargauer Regierung ihr Entwicklungsleitbild 2025–2034 vorgestellt. Darin legt sie das Augenmerk ihrer Politik für die kommenden Jahre fest. Wir haben bei Staatsschreiberin Joana Filippi nachgefragt.

10 POLITIK

Leiden des bauenden Unternehmers – und Lösungsansätze

20 000 Baubewilligungen werden im Aargau pro Jahr bearbeitet. Allzu oft ist das Einreichen der Unterlagen der Startschuss zu einem herausfordernden Hürdenlauf. Damit das Verfahren verschlankt und beschleunigt wird, ist die AIHK auf verschiedenen Ebenen aktiv.



Mittendrin statt nur geduldet



«Menschen mit Handicap bringen wertvolle Fähigkeiten, Perspektiven und Herangehensweisen in das Team ein. Ihnen eine Chance zu geben, kann eine echte Bereicherung für das Unternehmen sein.»

Die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen ist nicht nur soziale Verantwortung, sondern auch eine strategische Chance. Mit ihr können Unternehmen ihren Mitarbeiterstamm diversifizieren, innovative Persönlichkeiten involvieren und zu mehr Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Darum sind wir als Wirtschaftsverband und Arbeitgebervertretung Gründungsmitglied beim neuen Netzwerk «Inklusive Arbeitgeber Aargau».

Dieses Netzwerk wird unsere Gesellschaft bereichern und ist eine Chance für die Wirtschaft. Die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen kann einen wichtigen Beitrag gegen den Mangel an Arbeitskräften leisten. Es ist weitgehend ungenutztes Potenzial. Menschen mit Handicap bringen wertvolle Fähigkeiten, Perspektiven und Herangehensweisen in das Team ein. Ihnen eine Chance zu geben, kann eine echte Bereicherung für das Unternehmen sein.

Gewiss ist der Weg zu einer inklusiven Unternehmenskultur nicht immer einfach. Viele Unternehmen scheuen sich darum, Menschen mit Beeinträchtigungen einzustellen. Oft fürchten sie den Aufwand und die Herausforderungen, die mit der Einstellung verbunden sein können. Sicher ist eine offene Haltung gegenüber anderen Arbeitsweisen und Bedürfnissen die Grundvoraussetzung. Auch sind manchmal Anpassungen notwendig – sei es beim Arbeitsplatz, bei den Arbeitszeiten oder bei der Organisation der Aufgaben.

Verschiedene Beispiele aus unseren Mitgliedunternehmen zeigen aber, dass die zusätzliche Zeit in der Regel gut investiert ist. Inklusive Unternehmen weisen häufig eine höhere Mitarbeiterzufriedenheit auf, haben eine geringere Fluktuation und sind überdurchschnittlich innovativ.

Interessiert? Das Netzwerk unterstützt gerne Unternehmen aus dem Aargau. Mehr Informationen unter: www.inklusivearbeitgeber.ch

Beat Bechtold
Direktor

KI alltagsnah beleuchtet

Viel wurde über den Einsatz von Künstlicher Intelligenz bereits gesagt und geschrieben. Oft sind die Erklärungsansätze aber abstrakt und wenig greifbar. Der KI-Event am 12. August bietet eine Alternative.



Zum dritten Mal führen die AIHK und die FHNW über ihre Technologietransferstelle FITT im August den beliebten KI-Event durch. Er richtet sich für einmal nicht nur an Vertreterinnen und Vertreter aus den Unternehmen, sondern auch an die interessierte Öffentlichkeit.

Im Mittelpunkt stehen vier Beiträge zur Anwendung von KI. Auch im dritten Jahr ist es den Organisatoren rund um den Leiter FITT, Raphael Markstaller, gelungen,

spannende Zugänge zum Thema KI zu finden. Nach der Begrüssung durch Prof. Dr. Doris Agotai, Direktorin der Hochschule für Informatik, führt AIHK Direktor Beat Bechtold in das Programm ein, das aus vier kurzweiligen Referaten besteht.

Der erste Beitrag kommt aus der Lehre. Prof. Dr. Daniel Perruchoud, Dozent für Data Science an der FHNW, erklärt, wie KI-Modelle funktionieren und wie sie in der Praxis eingesetzt werden. Im zweiten Referat

zeigt Ruxandra Privighitorita, Head Applications, Data & AI beim Kantonsspital Baden, auf, wie dank dem Einsatz von KI im Spital mehr Zeit für die Patienten bleibt. Ebenfalls aus der Praxis kommt das dritte Referat. Wolfgang Wachter von Rowapa erläutert, wie digitale Showrooms die Personalgewinnung transformieren.

Der letzte Beitrag widmet sich den Rahmenbedingungen. Cornelia Diethelm, Gründerin des Centre for Digital Responsibility an der HWZ, beleuchtet, wie KI hinter den Kulissen unsere Arbeitswelt verändert. Anschliessend sind die Gäste zum Austausch beim Apéro eingeladen.

Anmelden

können Sie sich unter:
www.aihk.ch/ki-event



Neues Handbuch zu Beruf und Familie

Mit der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie können sich Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil verschaffen. Eine kürzlich erschienene Publikation zeigt alltagsnahe Wege insbesondere für KMU auf.

Wer familienorientierte Arbeitsbedingungen bietet, steigert seine Attraktivität als Arbeitgeber, nutzt sein Fachkräftepotenzial und stärkt seine Wettbewerbsfähigkeit. Gerade für KMU sind die Möglichkeiten aber oft begrenzt. Das neue KMU-Handbuch Beruf und Familie im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft, Seco zeigt verschiedene praxisnahe Massnahmen auf und gibt Tipps zur Umsetzung. Link zum kostenlosen Herunterladen: www.aihk.ch/kmu-handbuch

Kampagne «WOW!» gestartet

Unter dem Slogan «Wow! Wir, die Schweiz» haben mehr als 50 Partnerorganisationen eine Initiative ins Leben gerufen, um die Bedeutung von Innovation, Unternehmertum und Engagement noch stärker bewusst zu machen.

Unter den Partnern finden sich neben namhaften Unternehmen und Verbänden die Handelskammern, darunter die AIHK. Auf unkonventionelle Art sollen die Stärken der Schweiz – viele davon finden sich in der Wirtschaft – illustriert und mit unterschiedlichen Massnahmen in den Mittelpunkt der Gesellschaft gerückt werden. In der aktuellen Startphase sammelt die Kampagne «Wow-Momente», in denen man ausdrückt, was die Schweiz so erfolgreich und einzigartig macht: www.wir-die-schweiz.ch

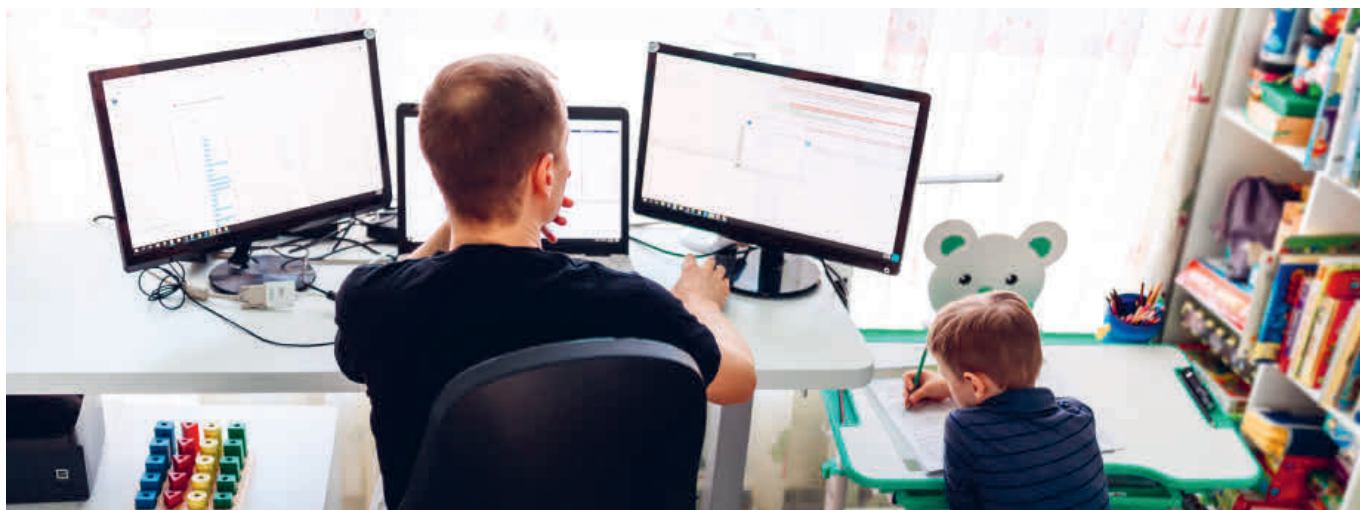
Award für Talente mit Ideen

Mit den NextGen Industry Awards werden die besten studentischen Arbeiten von jungen und innovativen Nachwuchskräften ausgezeichnet. Ab sofort können Arbeiten in drei Kategorien eingereicht werden.

Im Rahmen von NextGen Industry zeichnet die AIHK, gemeinsam mit Autexis, dem Hightech Zentrum sowie der Standortförderung Aargau innovative Ideen junger Menschen in den Kategorien Berufsschulen, Höhere Fachschulen und Fachhochschulen aus. Gleichzeitig ist der Award für Unternehmen aus der Tech-Industrie eine Chance, Zugang zu jungen Talenten zu erhalten. Studentische Arbeiten können ab sofort bis 10. August eingereicht werden. Weitere Informationen unter: www.nextgenindustry.ch

Arbeitsgesetz an heutige Bedürfnisse anpassen

Mit dem Entwurf zur Änderung des Arbeitsgesetzes, der im vergangenen April veröffentlicht wurde, ist eine wichtige Hürde auf dem Weg zu mehr Gestaltungsfreiheit für Arbeitnehmer genommen.



Das schweizerische Arbeitsgesetz ist nicht mehr zeitgemäss. Zum Beispiel darf ein Sachbearbeiter mit gleitenden Arbeitszeiten von Montag bis Donnerstag jeweils von 7 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr – also insgesamt 40 Stunden – arbeiten, um am Freitag eine Bergwanderung unternehmen zu können. Wenn sich das Wetter gegen Ende Woche verschlechtert und die geplante Bergwanderung verschoben werden muss, darf der Sachbearbeiter am Freitag aber nur noch fünf Stunden – zum Beispiel von 7 bis 12 Uhr – arbeiten. Andernfalls würde die gesetzlich zulässige Höchstarbeitszeit überschritten. Der Sachbearbeiter ist deshalb dazu gezwungen, am Freitagnachmittag – trotz schlechten Wetters – einen freien Halbtag zu beziehen.

Neue Arbeitsformen erfordern neue Regeln

Die fehlende Flexibilität des schweizerischen Arbeitsgesetzes wirkt sich besonders störend aus, wenn ein Arbeitnehmer zumindest einen gewissen Teil seiner Arbeit im Homeoffice erbringt. Das Sonntagsarbeitsverbot verbietet es zum Beispiel, dass ein Architekt, der am Montag einen Kundentermin wahrnehmen muss, seine Präsentation am Sonntagnachmittag nochmals kurz durchgeht. Die Sonntagsruhe ist in keiner Art und Weise beein-

trächtigt, wenn sich ein Architekt zu Hause auf einen Kundentermin vorbereitet. Das Arbeitsgesetz verbietet die Sonntagsarbeit dennoch. Dass der Architekt wenigstens den Sonntagabend beruhigt geniessen könnte, nachdem er die Präsentation nochmals kurz verinnerlicht hat, spielt für das Arbeitsschutzrecht keine Rolle.

Flexibilisierung zu Gunsten der Vereinbarkeit

Im Oktober 2016 wurden an dieser Stelle fünf Ideen zur Flexibilisierung des Arbeitsgesetzes aufgeworfen. Aus Arbeitgeber-sicht verfolgten die Vorschläge ein bescheidenes Ziel: Es ging darum, Arbeitnehmern die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie zu erleichtern. Ständerat Thierry Burkart griff die Vorschläge dankenswerterweise auf und brachte sie in Form einer parlamentarischen Initiative in den Politikbetrieb ein.

Das heutige Arbeitsgesetz verfolgt gewisse wichtige Anliegen. Ein Arbeitsschutz, der die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie behindert, dient aber niemandem. Vor allem Arbeitnehmer, die im Homeoffice tätig sind, hätten ohne gewisse Zwänge des Arbeitsgesetzes bessere Aussichten, Arbeit und Familie unter einen Hut zu bringen.

Im April 2025 ist ein Entwurf zu einer Änderung des Arbeitsgesetzes, der in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates erarbeitet worden war, veröffentlicht worden. Er sieht zum Beispiel vor, dass Arbeitnehmer, die zumindest einen gewissen Teil ihrer Arbeit im Homeoffice erbringen, an einer gewissen Anzahl Sonntagen pro Jahr für fünf Stunden Sonntagsarbeit leisten dürfen.

Arbeitnehmer mit neuer Rolle im Arbeitsschutz

Mit der vorgesehenen Änderung des Arbeitsgesetzes wird nicht jedem Flexibilisierungsbedürfnis Rechnung getragen. Die Gesetzesänderung wäre aber weit mehr als blosses Symbolpolitik. Denn im vorliegenden Entwurf anerkennt das Arbeitsschutzrecht den Arbeitnehmer erstmals als Akteur des Arbeitsschutzes, der in einem begrenzten Rahmen eigenverantwortlich bestimmte Gestaltungsspielräume nutzt.



Philip Schneiter
Leiter Rechtsberatung

Erinnerungswürdige Versammlung

Ein paar Wochen nach der General- und Jahresversammlung werfen wir noch einmal einen fotografischen Rückblick auf den Abend. Wir freuen uns, dass Sie dabei waren und die Veranstaltung zum regen Austausch genutzt haben.



Unten: Sergio Rimoldi (Rimoldi AG), Daniel Knechtli (Jungheinrich AG) und Vorstandsmitglied Rolf Eicher (JobTalente GmbH)



Grossrat Rolf Jäggi, Nationalrat Christian Glur und Markus Winter (GE Energy Switzerland GmbH)



Machten Stimmung mit ihren Stimmen: INVIVAS mit Tontechniker (li.). Zur A Cappella Gruppe gehören Basil Zinsli, Claudio Gilardoni, Tiziana Gulino, Joel Goldenberger und Mauricio Suter (ab 2. v. l.)



Daniela Millioud (Hypothekbank Lenzburg), Vorstandsmitglied Jörg Krummenacher (KOMMPAKT) und Patrick Wildi (AKB)



Daniela Zerbes und Daniele De Nardo (DISCH AG)





Fridolin Landolt, Agon Ukaj und Dieter Hausherr verwöhnten die Gäste mit Ihrem frisch am Stadtrand von Baden gerösteten Graf Kaffee.

unten:
Barbara Minder (TB-Safety AG) zwischen Hanny und Tarek Baghdadi (Baghdadi International AG)

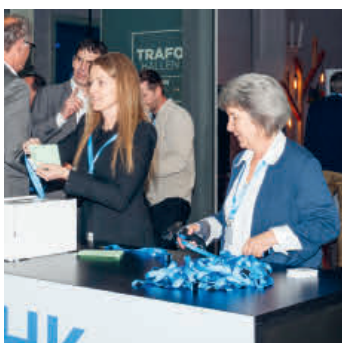


Robert Rudolph (Park Innovare), Dr. Werner Berner und Annemarie Berner (beide Berner Partners AG)

unten im Uhrzeigersinn:
Gastreferent Ivo Germann mit Moderatorin Katharina Locher, Austausch beim Apéro und das hilfsbereite Team der AIHK am Eingang



Oben: Andreas Schraner und Janine Hurschler (beide Antalis AG) mit Urs Hodel sowie Roland Perrelet und Zoë Baldinger (beide Qube Creatives)



Stefanie Wiedner (Paul Scherrer Institut), Rolf Wolfensberger (Raiffeisenbank Aare-Rhein), Matthias Huenerwadel (Zehnder Gruppe), Thomas Bruderer, (Birchmeier Bau AG) und Biagio Anzalone (Raiffeisenbank Aare-Rhein)



Handelsrichter Hans Nauer, Frank Kammermann (Jakob Härdi AG), Grossrat Dr. Lukas Pfisterer und Rolf Kammermann (Jakob Härdi AG)

«Es ist wichtig, dass es der Aargauer Wirtschaft gut geht»

Im Mai hat die Aargauer Regierung ihr Entwicklungsleitbild 2025 bis 2034 vorgestellt. Darin legt sie das Augenmerk ihrer Politik für die kommenden Jahre fest. Wir haben bei Staatsschreiberin Joana Filippi nachgefragt.



Konkrete Handlungsanweisungen sucht man in einem Leitbild in der Regel vergeblich. Das ist auch im neuen Entwicklungsleitbild des Regierungsrates 2025–2034 nicht anders. Es geht um Visionen. Doch deren Stossrichtung in Bereichen wie Arbeit, Wirtschaft oder Forschung sind aufschlussreich – und auch für die Unternehmen im Kanton relevant.

So kommen Botschaften wie «der Regierungsrat will mit einer ganzheitlichen, übergeordneten Wirtschaftsförderung und mit einem starken Massnahmenpaket die Rahmenbedingungen für bereits angesiedelte Unternehmen weiter verbessern sowie weitere innovative und hochwertige Neuansiedlungen erzielen» in der Wirtschaft bestimmt gut an. Auch sonst wählt der Regierungsrat in der aktuell herausfordernden wirtschaftlichen Lage die richtigen Schwerpunkte.

In ihrer Mitteilung, die sie am Tag der Leitbildvorstellung veröffentlicht hat, findet die AIHK denn auch lobende Worte. Aber nicht nur: Aus Sicht der AIHK dürften sich die Ziele noch stärker auf Entlastung und Deregulierung konzentrieren statt auf Eingriffe in die Wirtschaftsstruktur und auf Marketingmassnahmen.

Da die meisten Ziele gerade auch die kantonale Verwaltung betreffen, haben wir mit der Staatsschreiberin Joana Filippi über das neue Entwicklungsleitbild gesprochen.

Interview

Frau Filippi, welche Rolle haben Sie als Staatsschreiberin im neuen Entwicklungsleitbild?

Als Staatsschreiberin und Leiterin der Staatskanzlei war ich zusammen mit einem Team der Staatskanzlei aktiv bei der Entwicklung des neuen Entwicklungsleitbilds (ELB) dabei; wir haben den Erarbeitungsprozess eng begleitet und den Regierungsrat bei den Richtungsentscheiden unterstützt. Zudem verantworten wir die interne und externe Kommunikation der Inhalte des ELB sowie die Berichterstattung an den Grossen Rat.

Gemäss Leitbild sollen noch mehr Menschen, die im Aargau wohnen, auch hier arbeiten. Ist das angesichts der tieferen Wohnkosten im Aargau und der höheren Löhne in den umliegenden Städten nicht illusorisch?

Im Rahmen einer Wanderungsbefragung liessen wir 2021 die Gründe für Zuzüge

und Wegzüge eruieren. Dabei wurde festgestellt, dass für Zugezogene vor allem das neue Wohnobjekt, gefolgt vom neuen Wohnort, wichtige Gründe für den Umzug sind. Eine Vergrösserung des Haushalts und eine Veränderung in der eigenen Arbeits- oder Ausbildungssituation waren für Zu- sowie Weggezogene die beiden meistgenannten Umzugsgründe. Am dritthäufigsten nannten Zugezogene den Kauf von Wohneigentum als massgeblichen Grund für ihren Umzug in den Aargau. Durch die Ansiedlung von Unternehmen soll das Arbeitsplatzangebot im Aargau vergrössert werden, so dass der Arbeitsweg kein Grund mehr ist, aus unserem Kanton wegzuziehen.

Um die Arbeitsplatzdichte zu erhöhen, möchte der Regierungsrat hauptsächlich auf Vermarktung setzen, anstatt die Standortfaktoren zu verbessern. Genügt der Regierung ein Platz im Mittelfeld?

Der Regierungsrat nimmt eine breite Perspektive ein und strebt eine weitere Verbesserung der Standortfaktoren für alle Unternehmen an. Dazu gehören eine leistungsfähige Verwaltung, ein bedarfsgerechtes Dienstleistungsangebot, ein gutes Bildungs- und Weiterbildungsangebot, eine qualitativ hochstehende und finanzierbare Gesundheitsversorgung sowie die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und schliesslich eine attraktive Steuersituation. Wir bieten damit ein stimmiges Standortpaket für bereits angesiedelte und für ansiedlungsinteressierte Unternehmen. Damit Firmen auf unseren Wirtschaftsstandort aufmerksam werden, braucht es konsequenterweise auch zielgruppenspezifische Marketingaktivitäten.

Der Regierungsrat lehnt Industriepolitik ab, möchte aber durch Landerwerb

wertschöpfungsstarke Unternehmen ansiedeln. Wie passt das zusammen?

Wir machen immer wieder die Erfahrung, dass Unternehmen nach einem Ansiedlungsentscheid zügig in die Umsetzung gehen wollen. Für einen Unternehmensstandort ist es deshalb zentral, dass die bebaubare Fläche zeitnah zur Verfügung steht. Da die Bereitstellung von Fläche in der kleinparzellierten Schweiz unter Umständen lange dauert, braucht es ein enges Zusammenwirken zwischen Kanton und Gemeinden als Wegbereiter. Dabei wird jedoch keine spezifische Branche gefördert.

Der Regierungsrat identifiziert leistungsfähige Gemeinden im Leitbild als wesentlichen Faktor, wenn es um die Qualität des Kantons geht. Kratzt er damit nicht am Föderalismus der Gemeinden?

Das Leben spielt sich in den Gemeinden ab: vom Schulbesuch, über die Arbeit, bis zum Einkauf, dem Arztbesuch und vielem mehr. Die Aargauer Gemeinden bieten ihren Einwohnerinnen und Einwohnern hohe Lebensqualität und den Unternehmen attraktive Standortbedingungen. Der Regierungsrat will die Gemeinden dabei unterstützen, sich stetig an die sich verändernden Bedürfnisse der Menschen anzupassen und qualitativ hohe Dienstleistungen zu erbringen – zum Wohle der Bevölkerung und der Unternehmen. Bereits heute arbeiten viele Gemeinden zusammen, wenn es um die Bereitstellung von spezifischen Dienstleistungen geht.

Gemäss Leitbild soll sich das Ausgabenwachstum des Kantons – im Hinblick auf eine langfristig stabile Staatsquote – an der Wirtschaftsentwicklung orientieren. Ist das ein Versprechen?



Staatsschreiberin Joana Filippi hat das Entwicklungsleitbild 2025–2034 mitgeprägt.

Das ist sogar eine Pflicht. Das Gesetz formuliert das Ziel einer stabilen und wenn möglich sinkenden Staatsquote. Dabei ist eine langfristige Perspektive einzunehmen. Auch deshalb ist es wichtig, dass es der Aargauer Wirtschaft gut geht. Eine gute volkswirtschaftliche Entwicklung ermöglicht es, die staatlichen Leistungen in hoher Qualität erbringen zu können.

In der finanziellen Langfristperspektive rechnet der Regierungsrat sehr vorsichtig. Hätte sich etwas mehr Mut zu Gunsten der steuerlichen Attraktivität nicht gelohnt?

Es stehen aktuell Forderungen nach Steuerensenkungen im Raum. Diese sind, wie auch absehbare, in der Höhe aber noch unbestimmte Mehrausgaben – darunter das Entlastungspaket Bund oder Einheitliche Finanzierung aller Leistungen im Gesundheitswesen – in der finanziellen

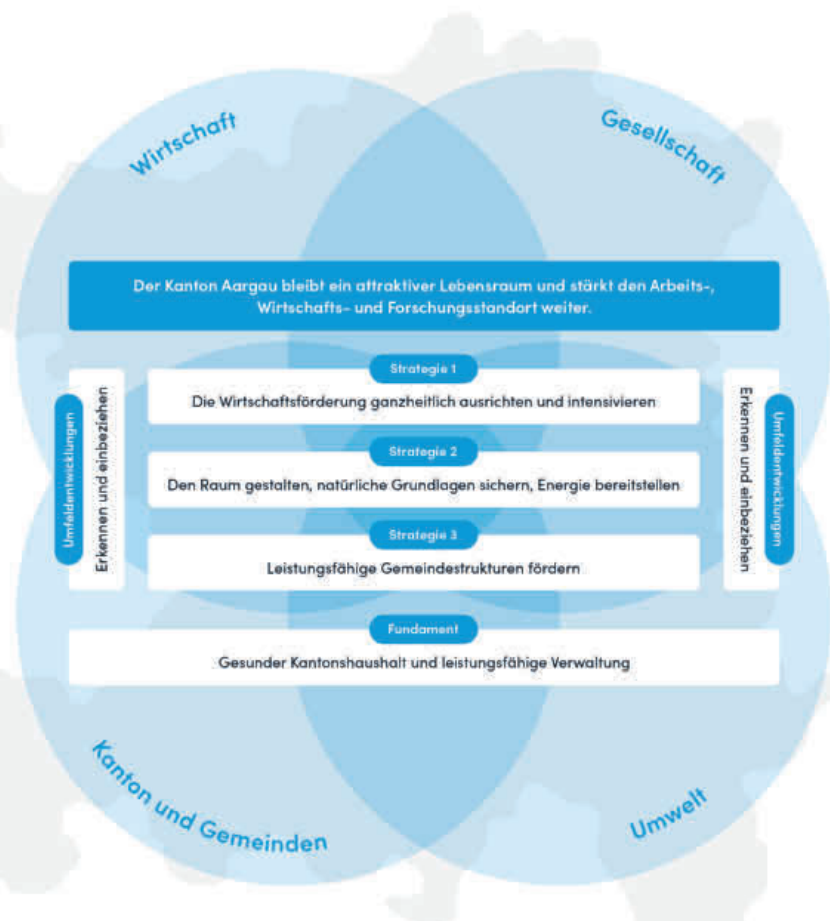
Langfristperspektive des Leitbilds noch nicht abgebildet. Der Kanton Aargau will in Bezug auf die steuerliche Attraktivität in allen Kategorien zu den zehn besten Kantonen gehören. Diese Entwicklung braucht umsichtiges Handeln, damit sie auch nachhaltig ist. Auf jeden Fall ist eine Neuverschuldung zu vermeiden. Niemand will in ein paar Jahren wieder vor einem Schuldenberg stehen.



Markus Eugster
Leiter Kommunikation

Zur Person

Joana Filippi ist seit 2021 Staatsschreiberin des Kantons Aargau. Sie leitet die Staatskanzlei mit dem Generalsekretariat, dem Kommunikationsdienst des Regierungsrats, der Abteilung Strategie und Aussenbeziehungen sowie dem Rechtsdienst des Regierungsrats. Zuvor war sie Leiterin Public Affairs der Flughafen Zürich AG und Vorsteherin des Amts für Wirtschaft des Kantons Schwyz. Filippi absolvierte eine kaufmännische Lehre, ehe sie die eidgenössische Matura nachholte und an den Universitäten Konstanz, Warwick und St. Gallen ihre Studien mit einem MA in International Political Economy und einem Executive MBA abschloss. Joana Filippi ist im Kanton Schaffhausen aufgewachsen und lebt seit ihrem Amtsantritt in Baden.



Leiden des bauenden Unternehmers – und Lösungsansätze

20 000 Baubewilligungen werden im Aargau pro Jahr bearbeitet. Allzu oft ist das Einreichen der Unterlagen der Startschuss zu einem herausfordernden Hürdenlauf. Damit das Verfahren verschlankt und beschleunigt wird, ist die AIHK auf verschiedenen Ebenen aktiv.



Der Weg vom Bauplan bis zur Baubewilligung ist oft weit und steinig. Zwischen 2010 und 2022 hat sich die Verfahrensdauer von 76 auf 176 Tage verlängert.

Wer jemals ein Bauprojekt realisieren wollte, kennt die Situation: Mit dem Vorliegen eines Bauplans ist es nicht getan. Oft beginnen erst dann die wahren Mühen. Gerade bei anspruchsvolleren Bauprojekten kann der Erhalt einer Baubewilligung zum Spiessrutenlauf werden. Dauerte es gemäss einer Studie der Zürcher Kantonalbank 2010 im Kanton Aargau durchschnittlich 76 Tage bis zum Erhalt der Baubewilligung, waren es 2022 schon 176 Tage. Eine Zunahme um ganze 100 Tage!

Verheerende Auswirkungen

Unternehmerinnen und Unternehmer berichten im Gespräch mit der AIHK von Beispielen, bei denen im Ausland bereits ein ganzes Werk realisiert wurde, während beim Schweizer Projekt noch nicht einmal der Spatenstich erfolgen konnte. In anderen Fällen führen absurde Unterschutzstellungen dazu, dass einsturzgefährdete – und somit wirtschaftlich nicht nutzbare – Objekte nicht abgerissen wer-

den dürfen. Dadurch werden ganze Ausbaupläne verunmöglicht. Insofern darf die Problematik mit Fug und Recht als echter Standortnachteil bezeichnet werden. Denn wenn schon in den teuren Standort investiert wird, sollte die Bebauung doch innert eines vertretbaren Zeithorizonts möglich sein.

Die AIHK Wirtschaftsumfrage 2025 hat darum das leide Thema Baubürokratie aufgenommen und mit aktualitätsbezogenen Fragen vertieft nachgefragt. Dabei zeigte sich, dass 72 Prozent der befragten Unternehmen branchenübergreifend die langwierigen Bewilligungsverfahren als grosses Problem empfinden. Auch das KMU-Barometer des Aargauischen Gewerbeverbands kommt zu einer ähnlichen Einschätzung.

Ursachen und Lösungsansätze

Ursachen und Ansätze gibt es in der komplexen Thematik verschiedene. Einige davon werden in der Folge erläutert.

■ Höhere Hürden für missbräuchliche Einsprachen

Gemäss Volksmund werden «Einsprachen» gegen Bauprojekte in der Schweiz mehr und mehr zur fünften Landessprache. Obwohl rund 80 Prozent dieser Einwendungen in erster und zweiter Instanz abgewiesen, zurückgezogen oder für gegenstandslos erklärt werden, können sie ein Bauprojekt oft stark verzögern – Tendenz steigend. Nicht selten werden Einsprachen missbräuchlich verwendet. In einem aktuellen Vorstoss im Grossen Rat wird gefordert, dass Einwendungen, die offensichtlich chancenlos sind, einer Kostenpflicht unterliegen sollen. Zudem verlangen die Einreicher in ihrer derzeit hängigen Motion, die Verfahrenskosten für Beschwerdeverfahren generell zu erhöhen.

■ Frühzeitige und transparente Information der Nachbarschaft

Die Erfahrung zeigt, dass ein frühzeitiger Einbezug der Nachbarschaft späte-

ren Einsprachen vorgreifen kann. Aufkommenden Ängsten kann so entweder bereits in der Planungsphase Rechnung getragen oder im persönlichen Gespräch begegnet werden. Ein Informationsanlass und die dabei signalisierte Gesprächsbereitschaft kann die Wahrscheinlichkeit einer späteren Einwendung wesentlich verringern.

■ **Höchstdauer für Baubewilligungsverfahren**

Aus derselben Feder wie der oben erwähnte Vorstoss stammt ein weiteres hängiges Postulat. Gemäss diesem muss der Regierungsrat aufzeigen, wie Baubewilligungsverfahren beschleunigt werden können, damit sie ab Vorliegen aller notwendigen Unterlagen innert maximal 90 Tagen abgeschlossen sind. Denn nicht nur Einsprachen tragen zur langen Verfahrensdauer bei, auch bürokratische Vorschriften und teilweise überlastete Bauverwaltungen führen zu Verzögerungen im Prozess. In der Stellungnahme zum Postulat weist die Regierung darauf hin, dass für die kommunalen Bewilligungsverfahren keine Statistiken zur Verfahrensdauer vorliegen. Gleichzeitig zeigt sich die Regierung jedoch bereit, Bemühungen im Sinne der Verfahrensbeschleunigung aktiv zu unterstützen.

■ **Qualität der Baugesuche**

Nach Einschätzung der Bauverwaltungen fehlen den auswärtigen Planern und Architekten oft Kenntnisse der örtlichen Baugesetze. Dadurch würden Baugesuche eingereicht, bei welchen notwendige Unterlagen fehlen oder es werden Projekte eingereicht, die nicht bewilligungsfähig sind. Die Experten empfehlen darum, Bauprojekte möglichst mit ortskundigen Partnern zu realisieren.

■ **Einführung DIBA**

Der Kanton Aargau arbeitet unter dem Titel «DIBA» – das steht für digitale Baugesuchsabwicklung – daran, das Baugesuchverfahren komplett zu digitalisieren und vollständig elektronisch abzuwickeln. Durch eine geschickte Menüführung soll der Gesuchsteller Punkt für Punkt auf die jeweils notwendigen Unterlagen hingewiesen werden. Das trägt

zur Qualität und Vollständigkeit der Baugesuche (siehe Punkt vorher) und damit verbunden zur Zeitersparnis bei.

■ **Radikaler Ansatz «Generalklausel»**

Der bekannte Unternehmer Roland Brack hielt kürzlich ein Referat an der Generalversammlung der Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber. Darin forderte er eine Art «Generalklausel» in allen Behördenvorschriften. Nach dieser Klausel soll eine Lösung beziehungsweise ein Projekt automatisch bewilligt werden, falls niemand etwas dagegen hat. Brack kritisiert insbesondere die hohe Regulierungsdichte und erhofft sich mit der Klausel eine erhebliche Beschleunigung der Verfahren. Dieser radikale Ansatz zeigt, wie gross der Leidensdruck bei betroffenen Unternehmern ist.

So komplex wie das Bauen selbst präsentieren sich die Herausforderungen bei den Bewilligungsverfahren. Und auch die Lösungsansätze, die zur Diskussion stehen oder bereits in Umsetzung sind, fallen entsprechend vielschichtig aus.

Dialog angestossen

Die eingangs erwähnten Umfragen blieben übrigens nicht ungehört: Basierend auf den beiden Befragungen lud der zuständige kantonale Baudirektor, Landstatthalter Stephan Attiger, kürzlich zu einem runden Tisch zur Beschleunigung der Bewilligungsverfahren ein. Neben Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaftsverbände AIHK und AGV nahmen auch Kantonsbeamte, kommunale Bauverwalter und Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber daran teil. Am Ende war man sich einig, dass der Dialog weitergeführt werden und es an Arbeit nicht mangelt. Die AIHK bleibt für die Unternehmen am Ball.



Philippe Tschopp
Juristischer Mitarbeiter

24. Juni 2025

Webinar «e-origin»

Mit «e-origin» beantragen Sie nicht-präferenzielle Ursprungsbeglaubigungen schneller und kostengünstiger online. Im kostenlosen Kurz-Webinar lernen Sie das Portal kennen und erfahren, wie Sie es nutzen können.

26. Juni 2025

FITT for Startup

Am Abendevent von fitt.ch und Aarau Impact steht die Unternehmensgründung im Mittelpunkt. Neben spannenden Kurzreferaten zum Gründen fördert die Veranstaltung den Austausch unter Gleichgesinnten.

NACH DEN SOMMERFERIEN

19. August 2025

Grenzüberschreitende Mehrwertsteuer

Für die korrekte Abwicklung der Mehrwertsteuer ist einiges zu beachten. Bei grenzüberschreitenden Fällen gilt das umso mehr. Im Nachmittagskurs lernen Sie Tücken und Optimierungspotenziale kennen.

26. August 2025

Webinar zu neuen Ursprungsregeln

Seit Anfang Jahr sowie ab 2026 gelten neue präferenzielle Ursprungsregeln. Das Kennen dieser Regeln ist entscheidend für den erfolgreichen Export in die PEM-Zone. Im halbtägigen Webinar erfahren Sie, worauf Sie achten müssen.

Mitglieder der AIHK profitieren von einem Vorzugspreis. Weitere Informationen und Anmeldung unter: www.aihk.ch/agenda



Stimme der Wirtschaft

Wir setzen uns für einen attraktiven Wirtschaftsstandort mit optimalen Rahmenbedingungen im Kanton ein. Dazu gehören die Erhaltung der Industrie, der Ausbau wertschöpfungsintensiver Dienstleistungen und die Verbesserung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Aargauer Unternehmen. Wir diskutieren bei wichtigen wirtschaftspolitischen Fragen mit und vertreten klare Positionen.



Rechtsberatung

Wir bieten unseren Mitgliedern umfangreiche Unterstützung zu arbeitsrechtlichen Belangen. Zudem sind unsere Juristinnen und Juristen Anlaufstelle bei unternehmensrelevanten juristischen Fragestellungen. In unseren Publikationen informieren wir über juristische Themen und stellen umfassende Informationen sowie Vorlagen und Muster zur Verfügung.



AHV-Ausgleichskasse und Familienausgleichskasse

Die Ausgleichskasse der AIHK übernimmt für ihre Mitglieder die Aufgaben einer Verbandsausgleichskasse: Dazu gehören der ordentliche Beitragsbezug für AHV/IV/EO und ALV sowie die Ausrichtung von Leistungen der EO und Renten der AHV/IV. Die Familienausgleichskasse rechnet Familien- und Ausbildungszulagen ab. Sie besitzt eine Betriebsbewilligung für alle Kantone.



Netzwerk und Veranstaltungen

Wir vernetzen Entscheidungsträger aus Unternehmen und Politik und organisieren grosse und kleine Netzwerkanlässe, Seminare, Podiumsgespräche und Workshops. In Regionalgruppen und HR-Netzwerken sind die Mitglieder untereinander vernetzt, sprechen sich zu regionalen Themen ab und bringen sich mit starker Stimme in ihrer Region ein.



Export

Unser Exportteam berät zu spezifischen Exportthemen und informiert über wichtige Änderungen im Exportbereich. Die AIHK stellt Exportdokumente wie Carnets ATA aus und beglaubigt nichtpräferenzielle Ursprungszeugnisse. Mitglieder profitieren bei einigen Dienstleistungen von vorteilhaften Konditionen. Schulungen runden das Angebot ab.



Zugang zum Know-how der FHNW über fitt.ch

Über die Wissens- und Technologietransferstelle fitt.ch erhalten Mitglieder Zugang zur Expertise der Fachhochschule Nordwestschweiz. Dank der Fachkompetenz und den hochwertigen Einrichtungen werden technologische und betriebswirtschaftliche Fragestellungen ebenso bearbeitet wie Herausforderungen bei der digitalen Transformation, der Globalisierung oder der Nachhaltigkeit.

Post CH AG

AZB
CH-5001 Aarau 1
P.P./Journal

Aargauische Industrie und
Handelskammer AIHK
AIHK Impulse

Retouren an:
Postfach 2128

Herausgeberin

Aargauische Industrie- und
Handelskammer AIHK
Entfelderstrasse 11 | CH-5001 Aarau

Schalter und Lieferungen:
Schachenallee 29 | CH-5000 Aarau

+41 62 837 18 18
info@aihk.ch | www.aihk.ch

Folgen Sie uns auf Social Media



Redaktion

Markus Eugster (Redaktionsleitung),
Beat Bechtold, Philip Schneider,
Philippe Tschopp

Bildnachweis

Beni Basler: 1, 3, 9
Romeo Basler: 2, 6, 7
FHNW: 4
Kanton Aargau: 2, 8, 9
Adobe Stock: 2, 5, 10

Titelbild

Maroplastic AG, Rommelag Gruppe,
Reitnau

Gestaltung und Druck

Monika Frey,
Kromer Print AG, Lenzburg

gedruckt in der
schweiz



Aargauische Industrie-
und Handelskammer